BESCHLUSS DES RATES

vom 25. August 1975

zur Änderung des Beschlusses 73/127/EWG zur Festlegung eines Forschungsprogramms für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich der Fernmessung irdischer Lagerstätten

(75/513/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 41 und 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat am 14. Mai 1973 gemäß Artikel 235 des Vertrages den Beschluß 73/127/EWG zur Festlegung eines Forschungsprogramms für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich der Fernmessung irdischer Lagerstätten genehmigt (2).

Artikel 4 des genannten Beschlusses sieht vor, daß das Programm überprüft wird.

Es ist daher angezeigt, die Überprüfung dieses Programms vorzunehmen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Anhang zu dem Beschluß 73/127/EWG wird mit Wirkung vom 1. April 1975 durch den Anhang zu diesem Beschluß ersetzt. Der Anhang ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Artikel 2

Der Text des Artikels 2 des Beschlusses 73/127/EWG wird mit Wirkung vom 1. April 1975 durch folgenden Text ersetzt:

„Der Höchstbetrag der Mittelbindungen und der erforderliche Personalbestand zur Durchführung dieses Programms werden auf 1,420 Millionen Rechnungseinheiten bzw. 19 Bedienstete festgelegt.

Der Wert der Rechnungseinheit ist in Artikel 10 der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (3) festgelegt."

Artikel 3

Der Text des Artikels 4 des Beschlusses 73/127/EWG wird mit Wirkung vom 1. April 1975 durch folgenden Text ersetzt:

„Das im Anhang festgelegte Programm wird zu Beginn des Jahres 1976 nach geeigneten Verfahren überprüft."

Geschehen zu Brüssel am 25. August 1975.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. RUMOR

(1) ABl. Nr. C 95 vom 28. 4. 1973, S. 7.
(2) ABl. Nr. L 153 vom 9. 6. 1973, S. 13.
(3) ABl Nr. L 116 vom 1. 5. 1973, S. 1.

ANHANG

DIREKTE AKTIONEN

NICHTNUKLEARE AKTIONEN

FERNMESSUNG IRDISCHER LAGERSTÄTTEN (FERNERKUNDUNG IRDISCHER ROHSTOFFQUELLEN)

Gemeinsames Programm

Für dieses Programm wird ein Höchstbetrag von 1,420 Millionen Rechnungseinheiten bereitgestellt, und der Personalbestand wird auf 19 Bedienstete (davon 8 als Programmpersonal) festgelegt.

Bei den Arbeiten handelt es sich um eine direkte Unterstützung der Dienststellen der Kommission. Im Rahmen einer Pilot-Aktion, die bewässerte Kulturen und verschiedene Arten der Bewaldung zum Gegenstand hat, soll ein Verfahren zur Erfassung und zur Beurteilung der Produktionsmöglichkeiten durch Beobachtung von Luft- und Raumfahrzeugen aus entwickelt werden.

Die Arbeiten werden von der Anstalt Ispra im Zusammenwirken mit den beteiligten Generaldirektionen durchgeführt.